

Spital / Ärztin / Arzt / Hebamme / Entbindungspfleger (Stempel)	vom Zivilstandsamt Luzern auszufüllen	
	Eingang	<input type="text"/>
	Verarbeitung	<input type="text"/>
Hebammentagebuch Nr.	Infostar Nr.	<input type="text"/>
	Geschäftsfall Nr.	<input type="text"/>

Geburtsmeldung

1. Angaben zum Kind

von der Hebamme auszufüllen	Familiename family name		Vorname(n) first name		
	Ort der Geburt (Gemeinde/Kanton)		Geburtsdatum		Zeit der Geburt (h/m)
	Geschlecht <input type="checkbox"/> M männlich <input type="checkbox"/> F weiblich		Körperlänge (cm)		Gewicht (g)
	Gestationsalter / Schwangerschaftsdauer		in vollendeten Wochen		Tage
	lebend geboren <input type="checkbox"/>	tot geboren ¹ <input type="checkbox"/>	einfache Geburt <input type="checkbox"/>	Mehrlings- geburt ² <input type="checkbox"/>	Bei Mehrlingsgeburt Anzahl Knaben <input type="text"/> Anzahl Mädchen <input type="text"/>

2. Angaben zur Mutter

Familiename family name		Ledigname maiden name	
Vorname(n) first name		Heimatort(e) oder Staatsangehörigkeit place of origin or nationality	
Geburtsdatum date of birth		Geburtsort (inkl. Land) place of birth (incl. country)	
Wohnsitz (Gemeinde) und Wohnadresse address		Konfession religion	
Zivilstand civil status		Heiratsort (inkl. Land) und -datum place (incl. country) and date of marriage	
Telefonnummer und E-Mailadresse der Eltern phone number and e-mail address			
Wieviertes lebend geborenes Kind der gegenwärtigen Ehe ³ how many live born children of the current marriage <input type="text"/>		Geburtsdatum des letzten lebendgeborenen Kindes date of birth of the last child born alive <input type="text"/>	
Wieviertes lebend geborenes Kind insgesamt ⁴ how many children born alive in total <input type="text"/>			

3. Angaben zum Vater⁵

Familiename family name		Ledigname maiden name	
Vorname(n) first name		Heimatort(e) oder Staatsangehörigkeit nationality	
Geburtsort (inkl. Land) und Geburtsdatum place of birth (incl. country) and date of birth		Wohnsitz (Gemeinde) und Wohnadresse address	

4. Erklärung zur Namensführung des Kindes und Festlegung Heimort/Staatsangehörigkeit

Von den Eltern **persönlich**, gut leserlich und in Blockschrift auszufüllen und vorzugsweise bereits vor der Geburt des Kindes. Vor- und Familiennamensführung ist verbindlich und kann nachträglich nicht mehr durch das Zivilstandsamt geändert werden

Vorname(n) des Kindes child's first name (Mehrere Vornamen sind mit Komma zu trennen) (several first names are to be separated with comma)		_____
Familienname des Kindes ⁶ child's family name Schweizer Recht: Ledigname eines Elternteils (anderer Name nur möglich, wenn ausländisches Namensrecht anwendbar ist)		_____
Heimort/e ⁷ oder Staatsangehörigkeit des Kindes place of origin or nationality		_____
Ort und Datum place and date		
_____		_____
Unterschrift Mutter signature of mother		Unterschrift Vater signature of father
Ausländische Namensführung bewilligt am		
_____		_____
Datum		Zivilstandsbeamte / Zivilstandsbeamtin

5. Beizulegende Dokumente

Die folgenden Dokumente sind beizulegen:

- Aktuelle Wohnsitzbestätigung oder aktueller Schriftenempfangsschein von beiden Elternteilen
- Original-Familienausweis miteinander verheirateter Eltern (sofern vorhanden)
- Kopie des Nachweises über die gemeinsame elterliche Sorge (sofern vorhanden)
- Ausländische Staatsangehörige, welche noch nie ein Zivilstandsereignis in der Schweiz hatten, informieren sich vorgängig beim Zivilstandsamt Luzern betreffend weitere erforderliche Dokumente

6. Meldepflichtige Person

Geburtsmeldung und Unterlagen

Jede Geburt ist innert **drei Tagen** dem Zivilstandsamt zu melden. Zur Meldung der Geburt ist die Leitung des Spitals verpflichtet, wo die Geburt stattgefunden hat. Subsidiär gilt die Meldepflicht gemäss Art. 34 Bst. b-d der Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.2). Das Zivilstandsamt kann eine ärztliche Bestätigung der Niederkunft verlangen, wenn die Meldung durch eine Hilfsperson des Arztes oder der Ärztin oder der Hebamme oder des Entbindungspfleger, jede andere bei der Geburt anwesende Person, die Mutter erfolgt.

Ort und Datum der Geburtsmeldung Luzern,	Unterschrift der meldepflichtigen Person/Bevollmächtigte(r) des Spitals / des Geburtshauses
--	--

7. Weiterführende Informationen

- Als Totgeborenes wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen (kein Herzschlag, fehlende Spontanatmung) auf die Welt kommt und mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist (Art. 9 Abs. 2 ZStV).
- Bei Mehrlingsgeburten ist für jedes Kind eine separate Geburtsmeldung auszufüllen.
- Einschliesslich vor der Heirat lebend geborene gemeinsame Kinder aus der gegenwärtigen Ehe (auch verstorbene Kinder).
- Unter Berücksichtigung aller bisher lebend geborener Kinder (auch Verstorbene), d. h. auch Kinder aus früheren Ehen oder Kinder, welche nicht aus einer Ehe stammen.
- Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, ist eine Vaterschaftsanerkennung beim Zivilstandsamt durchzuführen.
- Der Familienname des Kindes richtet sich nach schweizerischem Recht, wenn die Eltern in der Schweiz wohnen (Ledigname eines Elternteils/gleicher Name wie gemeinsame Kinder dieser Eltern, gem. Art. 270 und Art. 270a ZGB). Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit können verlangen, dass der Familienname des Kindes nach dem Heimatrecht gebildet wird (Art. 37 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht, IPRG; SR 291). Besitzen die Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, ist die Staatsangehörigkeit des Kindes abzuklären. In der Geburtsmeldung ist der gewünschte Familienname des Kindes anzugeben.
- Das Kind erhält das Schweizer Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt (Art. 271 ZGB)